

Aufnahmeantrag

Bitte die Angaben deutlich lesbar ausfüllen.
Die Folgen von undeutlichen oder falschen Angaben sind vom Antragsteller zu tragen.



Ich/Wir möchte/n Mitglied/er im TV Uffort-Eick 1981 e.V. werden.

	Nachname	Vorname	m/w	Geburtsdatum	Sportart	Mitgliedsnr.
1.						
weitere Familienmitglieder						
2.						
3.						
4.						
5.						

Kontakt:

Straße		Postleitzahl	Ort
Email-Adresse		Telefon	Telefon mobil

Beitragszahlung	vierteljährlich	jährlich
Kinder 0-4 Jahre ¹	0,00 €	0,00 €
Kinder 5-13 Jahre	10,50 €	42,00 €
Jugendliche 14-17 Jahre	13,50 €	54,00 €
Schüler, Auszubildende, Wehr-/ Ersatzdienstleistende, Studenten (mit Bescheinigung)	13,50 €	54,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	18,00 €	72,00 €
Ehepaare ³	---	114,00 €
Familienbeitrag ³ (bis zu 2 Kinder)	---	120,00 €

¹ Kinder unter 5 Jahren zahlen keinen Beitrag, jedoch muss ein Erwachsener dem Verein beitreten.

³ Ehepaar- und Familienbeiträge sind Jahresbeiträge und können nicht vorzeitig erstattet werden.

Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen und mindestens 4 Wochen vor Ablauf des Zahlungszeitraums eingehen.
Weitere Details sind in der **Beitragsordnung** (Stand: März 2018) nachzulesen.

Zahlweise (bitte ankreuzen): vierteljährlich jährlich Ehepaarbeitrag Familienbeitrag

Außerdem willige/n ich/wir ein, dass Video- und Fotoaufnahmen, die bei Veranstaltungen, an denen das Mitglied für den Verein teilnimmt, im Rahmen der Berichterstattung über dieses Ereignis im Internet (Homepage des Vereins), Zeitungen und in Aushängen verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung (bitte komplett ausfüllen)

Hiermit ermächtige ich den TV Uffort-Eick 1981 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers		
Straße	Postleitzahl	Ort
Bankinstitut	BLZ	Kontonummer
BIC	IBAN	

Ort/Datum Unterschrift Kontoinhaber

Beitragsordnung

Die Aufnahme in den TV Uffort-Eick 1981 e.V. geschieht über den Aufnahmeantrag.
Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages erkennt das Neumitglied die Beitragsordnung an.

1. Höhe der Beiträge

Beitragszahlung	vierteljährlich	jährlich
Kinder 0-4 Jahre ¹	0,00 €	0,00 €
Kinder 5-13 Jahre	10,50 €	42,00 €
Jugendliche 14-17 Jahre	13,50 €	54,00 €
Schüler, Auszubildende, Wehr-/ Ersatzdienstleistende, Studenten ² (mit aktueller Bescheinigung)	13,50 €	54,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	18,00 €	72,00 €
Ehepaare ³	---	114,00 €
Familienbeitrag ^{3,4} (bis zu 2 Kinder)	---	120,00 €

Bemerkungen:

¹ Kinder unter 5 Jahre zahlen keinen Beitrag, jedoch muss ein Erwachsener dem Verein beitreten.

² Um den verminderten Beitrag für Schüler, Studenten, Wehr-/ Ersatzdienstleistende und Auszubildende zu erhalten, muss eine aktuelle Bescheinigung vorliegen, sonst wird der Beitrag für Erwachsene ab 18 Jahre eingezogen.

Verminderte Beiträge werden erst bei der nächsten Abbuchung nach Einreichung der Bescheinigung berücksichtigt.

³ Der Ehepaar- sowie der Familienbeitrag sind Jahresbeiträge und können somit bei vorzeitiger Kündigung nicht anteilmäßig zurück erstattet werden.

⁴ Als Familie gilt eine Lebenspartnerschaft, die in einem gemeinsamen Haushalt mit bis zu 2 Kindern bis 17 Jahre lebt. Erwachsene ab 18 Jahre gehören nicht mehr in den Familienbeitrag. Der Beitrag wird gesondert eingezogen.

2. Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt wahlweise entweder quartalsweise oder einmal jährlich, und wird zu den Fälligkeitsterminen per Lastschrift eingezogen. Bei Ehepaaren und Familien ist nur jährlicher Einzug möglich.

Neumitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, können den fälligen Betrag per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung entrichten. Der dadurch bedingte erhöhte Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt:

- Bei vierteljährlicher Zahlung zusätzlich 3,- € je Überweisung
- Bei jährlicher Zahlung zusätzlich 8,- € je Überweisung

Die Überweisung erfolgt auf das Konto des **TV Uffort-Eick • Sparkasse am Niederrhein**

IBAN DE 69 3545 0000 1131 0012 71 • BIC WELADED1MOR • BLZ: 354 500 00 • Kto. : 1131 0012 71

3. Änderung der Bankverbindung/Adresse

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift möglichst umgehend mitzuteilen, damit der Beitragseinzug kontinuierlich erfolgen kann. Entsprechende Formulare sind im Verein erhältlich.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Die angefallenen Beträge werden beim darauf folgenden Beitragseinzug verrechnet.

4. Zahlungsverzug

Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht auf dem Konto des Vereins eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Bis zum Eingang des ausstehenden Betrages wird dem Mitglied pro angefangenen Monat ein Betrag von 2,- € in Rechnung gestellt.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Die angefallenen Beträge werden beim darauf folgenden Beitragseinzug verrechnet.

5. Geltendmachung ausstehender Beitragsforderungen

Der Verein behält sich das Recht vor, fällige Beitragsforderungen außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

6. Beendigung der Beitragszahlung

Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt des Mitgliedes. Sie erfolgt, wenn die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung per Brief oder Email an den Vorstand je nach Zahlungsart entweder zum Ende eines Quartals (31.03/30.06/30.09/31.12) oder zum Jahresende (31.12) gekündigt wurde. Dabei ist eine Frist von mindestens 4 Wochen zum jeweils gültigen Termin einzuhalten. Noch ausstehende Beitragspflichten bleiben davon unberührt.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft für ein beitragsfreies Kind (0-4 Jahre) muss gleichzeitig die Kündigung des beitragspflichtigen Erwachsenen erfolgen, wenn dieser kein Mitglied bleiben will. Gleiches gilt, wenn ein Kind beitragspflichtig wird und der Erwachsene dann die Mitgliedschaft beenden will.

Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.